

Beschreibung Maßnahme zur Haushaltssicherung zum Haushalt 2024 bis 2027

Maßnahme: Anpassung der Sätze der Zweitwohnungsteuer

lfd. Nr. im HSK: III - 4

Teilhaushalt: II

Maßnahme betrifft eine:

a.) freiwillige Aufgabe ☐

b.) Pflichtaufgabe ☐

c.) Pflichtaufgabe mit
Ausführungsermessen ☐

Beschreibung der Maßnahme

Bislang beträgt der Steuersatz 13 %. Maximal möglich wäre eine Anpassung auf 20 %. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Sätze des Gästebeträges ab 1.1.2024 ebenfalls bereits deutlich angehoben werden.

Umsetzbar ab: 2024

Beteiligte Bereiche: Abteilung Finanzen - Zentrale Dienste

Finanzielle Auswirkung:

laufend:

Produkt: P1.611.201.001 -

Sachkonto: 303400

Jahr	Ansatz 2023	2024	2025	2026	2027
Mehr-Ertrag gegenüber 2023	975.000	301.059	301.059	301.059	301.059
Minder-Aufwand gegenüber 2023					
Ergebnis	975.000	301.059	301.059	301.059	301.059

Sonstige Auswirkungen und Bemerkungen sowie Entscheidungsvorschlag

Ergebnis der Besprechung mit dem Bürgermeister und den Verantwortlichen der Teilhaushalte vom 12.10.2023:

Es ist eine Vorlage für den nächsten Finanzausschuss mit einer Anpassung des Steuersatzes auf 17 % zu fertigen. Thomas Hayen ist mit der Änderung der Hebesatzverordnung zu beauftragen.

(Unterschrift Sachbearbeiter)

(Unterschrift Verantwortlicher Teilhaushalt)

Auswirkungen der Anpassung der Zweitwohnungssteuersätze

Hebesatz	Sollstellungsbetrag 2023	
100%	7.526.463,31 €	
Anzahl der Veranlagungsobjekte: 1.733		
13%	978.440,23 €	

Anpassung des Satzes auf:		möglicher Mehrertrag:
14%	1.053.704,86 €	75.264,63 €
15%	1.128.969,50 €	150.529,27 €
16%	1.204.234,13 €	225.793,90 €
17%	1.279.498,76 €	301.058,53 €
18%	1.354.763,40 €	376.323,17 €
19%	1.430.028,03 €	451.587,80 €
20%	1.505.292,66 €	526.852,43 €